



Tagesordnung II Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 18. November 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-03-0008

Integrierte Schulplanung für Bierstadt-Nord

Beschluss Nr. 0486

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:
 - 1.1. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0089 vom 26. März 2020 der Einrichtung einer neuen vierzügigen Integrierten Gesamtschule im Bereich Bierstadt-Nord zugestimmt und die WiBau mit der Planung beauftragt hat,
 - 1.2. die Planungen samt Grundstückserwerb für diese neue Integrierte Gesamtschule voranschreiten und das Planungsrecht parallel zur Schulplanung geschaffen wird,
 - 1.3. der neue Schulentwicklungsplan am Standort Bierstadt-Nord eine 2-zügige Grundschule vorsieht und vorschlägt, diese in einem Schulversuch in einer gemeinsamen Schule für die Jahrgänge 1-10 zu integrieren,
 - 1.4. der Ortsbeirat Bierstadt mit Beschluss Nr. 0059 am 2. September 2021 dem Schulentwicklungsplan zugestimmt und bereits mit Beschluss Nr. 0048 vom 18. Juni 2020 die Einrichtung einer weiteren Grundschule für Bierstadt am Standort Bierstadt-Nord gefordert hat,
 - 1.5. daher eine gemeinsame, integrierte Planung für den gesamten Schulstandort Bierstadt-Nord angestrebt wird, um Synergien zu schaffen,
 - 1.6. diese Planung so erarbeitet wird, dass sowohl eine eigenständige Grundschule am Standort Bierstadt-Nord vorstellbar ist als auch eine gemeinsame Schule, was zwar im Schulentwicklungsplan angeregt wurde, aber unter Genehmigungsvorbehalt des Hessischen Kultusministeriums steht,
 - 1.7. eine Beschlussfassung notwendig ist, da nun von einer Einzelplanung (IGS) zu einer integrierten Planung (IGS + Grundschule) gewechselt wird,
 - 1.8. die integrierte Planung deutliche Synergieeffekte hervorrufen kann und deswegen bereits in der Ausschreibung von Planungsleistungen auf diese integrierte Planung verwiesen wird,
 - 1.9. die Gesamtkosten gemäß Baukostenindex voraussichtlich rund 16 Millionen Euro betragen.
2. Es wird dementsprechend beschlossen, dass:
 - 2.1. der integrierten Planung für den Schulstandort Bierstadt-Nord zugestimmt wird, wonach neben der IGS auch ein Grundschulstandort auf dem Schulgrundstück in Bierstadt-Nord geplant wird,

-
- 2.2. im Rahmen dieser Planungen geprüft wird, wie die notwendigen Sportflächen (insgesamt drei Felder) nachgewiesen werden, etwa über eine 3-Feld-Halle oder zwei getrennte Hallen,
- 2.3. die WiBau ebenfalls im Rahmen eines Mietmodells mit der Planung für separate Primarstufengebäude auf dem Schulgelände beauftragt wird, die entweder als eigenständige Grundschule oder als Primarstufengebäude einer Schule für die Klassen 1-10 genutzt werden können,
- 2.4. die zusätzlichen Planungskosten bis Leistungsphase 4 in Höhe von ca. 1,05 Mio. Euro von der WiBau vorfinanziert werden und in eine spätere Miete einfließen bzw. - sollte das Projekt nicht zur Umsetzung kommen - der WiBau die nachweislich entstandenen Planungskosten von voraussichtlich ca. 1,05 Mio. Euro aus dem Dezernatsbudget III/40 zu erstatten sind,
- 2.5. die weiteren Kosten für Einrichtung u.a. sind mit der Ausführungsvorlage zu beziffern und zum Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden sind.
- 2.6. für die weiteren Planungen ein umfassendes Verkehrskonzept erstellt wird.
3. Auf Seite 6 der Sitzungsvorlage „V. Geprüften Alternativen“ erhält folgende Fassung:
- „Die Alternativen werden im Rahmen der Planungen erarbeitet, der Schulstandort soll so geplant werden, dass dort alternativ zwei separate Schulen nebeneinander stehen können oder eine gemeinsame Schule von Klasse 1-10 eröffnet werden kann.“

(antragsgemäß Magistrat 26.10.2021 BP 0963)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.11.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.11.2021
im Auftrag

Dezernat III
Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock